



Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

No. 44.

Mittwoch, den 1. November

1865.

Se. Majestät der König ist, nach Beendigung der Jubelfestlichkeiten in Westfalen, am Sonnabend (21.) wieder auf Schloß Babelsberg eingetroffen. Von da ist Se. Majestät seitdem täglich nach Berlin gekommen. Der erste Besuch des Königs galt der Unglücksstätte, auf welcher durch den Einsturz eines Hauses eine große Anzahl Menschen theils getödtet, theils schwer verwundet worden sind. Se. Maj. hat die Theilnahme an dem schweren Unglück nicht blos durch Gewährung einer erheblichen Unterstützung für die Betroffenen, sondern durch sofortige Anordnung ernster Maßregeln Behufs Verhütung ähnlicher Unfälle bekundet.

Am folgenden Tage besuchte der König das Krankenhaus Bethanien, um den dort behandelten, bei jenem Einsturz Verunglückten Trost zuzusprechen.

(Die Provinzial-Landtage), deren Berufung vermuthlich gegen Ende November bevorsteht, werden vorzugsweise ihr Gutachten über die Ausbringung der auf die einzelnen Provinzen fallenden Kosten der Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer abzugeben haben, worüber die Festsetzung in dem Grund- und Gebäudesteuer-Gesetze noch vorbehalten war.

Für die Gehalts-Verbesserung der Staatsbeamten ist in den letzten Jahren alljährlich eine Summe im Staatshaushalt ausgesetzt worden, und sind auf diese Weise die Gehälter auf allen Stufen von der untersten an allmählig einigermaßen erhöht worden. Nachdem somit dem nächsten Bedürfnisse entsprochen war, soll nunmehr mit einer weiteren Verbesserung wiederum bei der am geringsten besoldeten Stufe von Beamten begonnen werden, zu welchem Zwecke die erforderlichen Beträge in den Entwurf des Staatshaushalts für 1866 aufgenommen sind.

Mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs hat das Kriegsministerium unterm 19. October c. sämmtlichen General-Kommando's eine Anordnung zugehen lassen, wonach in allen Garnisonen für den Fall des Ausbruchs der asiatischen Cholera an den betreffenden Orten eine Verbesserung der Truppenverpflegung eintreten soll. Dieselbe soll darin bestehen, daß den Mannschaften außer der gewöhnlichen Kost täglich des Morgens per Kopf eine Portion Kaffee oder eine schmackhafte und kräftige Suppe verabreicht wird.

Der Schiffbauer Armand ist von Bordeaux nach Berlin zurückgekehrt, und sollen nunmehr die Verhandlungen über den Ankauf von Panzerschiffen zu Ende geführt werden.

Im Handelsministerium wird die Nothwendigkeit einer Revision der Eisenbahn-Gesetzgebung jetzt vollständig anerkannt. Der Entwurf eines neuen Eisenbahngesetzes ist bereits ausgearbeitet und es unterliegt derselbe gegenwärtig der Prüfung.

Die Vorgänge, welche sich an die Anwesenheit des Prinzen Friedrich von Augustenburg in Borbye und Eckernförde am 14. d. Mts. geknüpft haben und welche als bekannt vorausgesetzt werden können, haben selbstverständlich dem Gouvernement des Herzogthums Schleswig Veranlassung zu einer ernstlichen Untersuchung gegen die Theilnehmer derselben gegeben. Durch die Entgegennahme dieser ihm als Landesherrn dargebrachten Ovationen, hat der Prinz selbst sich einen landesherrlichen Charakter angemast, welcher im Widerspruch mit der in den Herzogthümern gegenwärtig allein berechtigten Autorität steht. Der Gouverneur von Schleswig hat daher unter dem 18. d. M. an den Prinzen Friedrich ein Schreiben gerichtet, worin